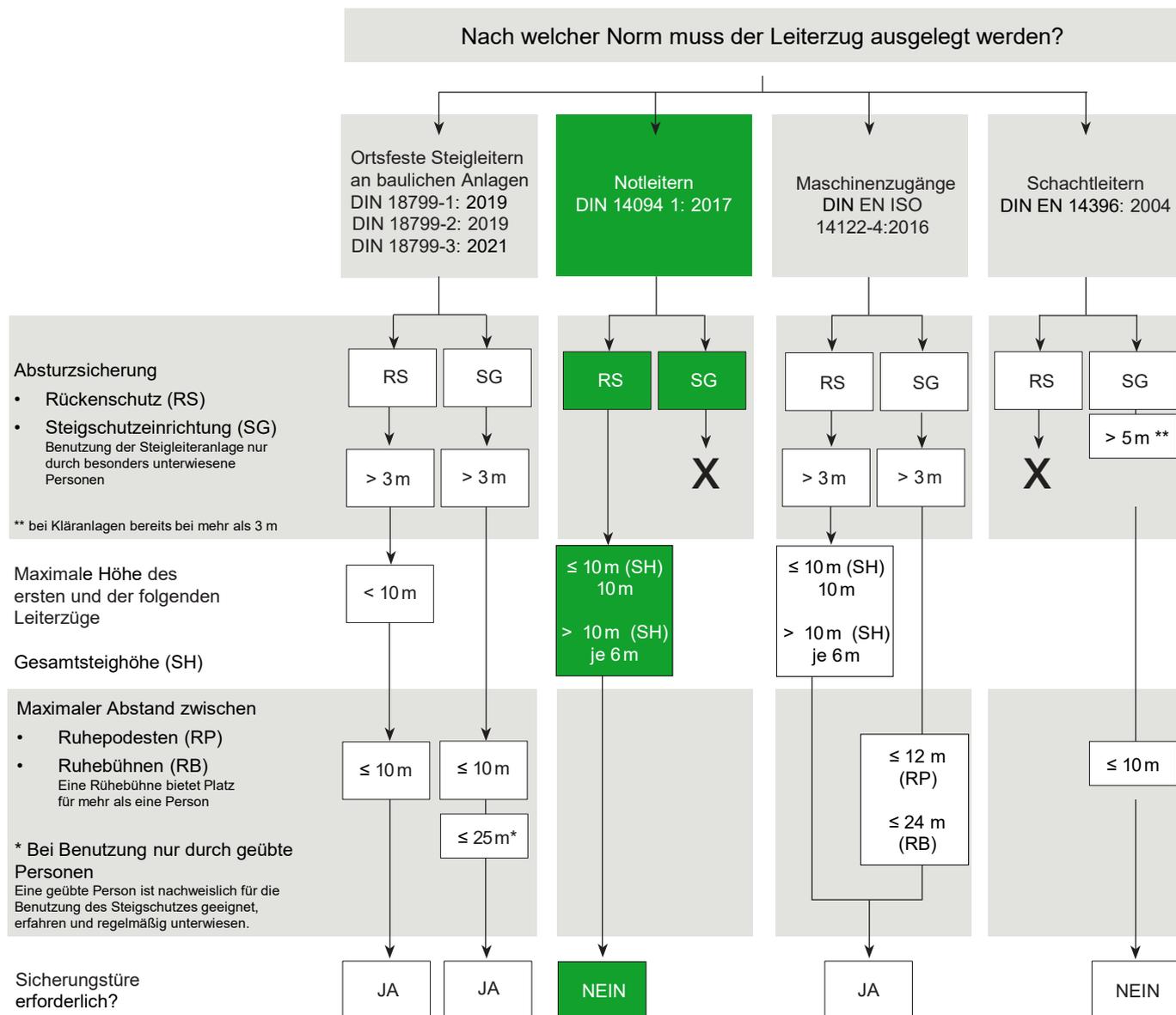


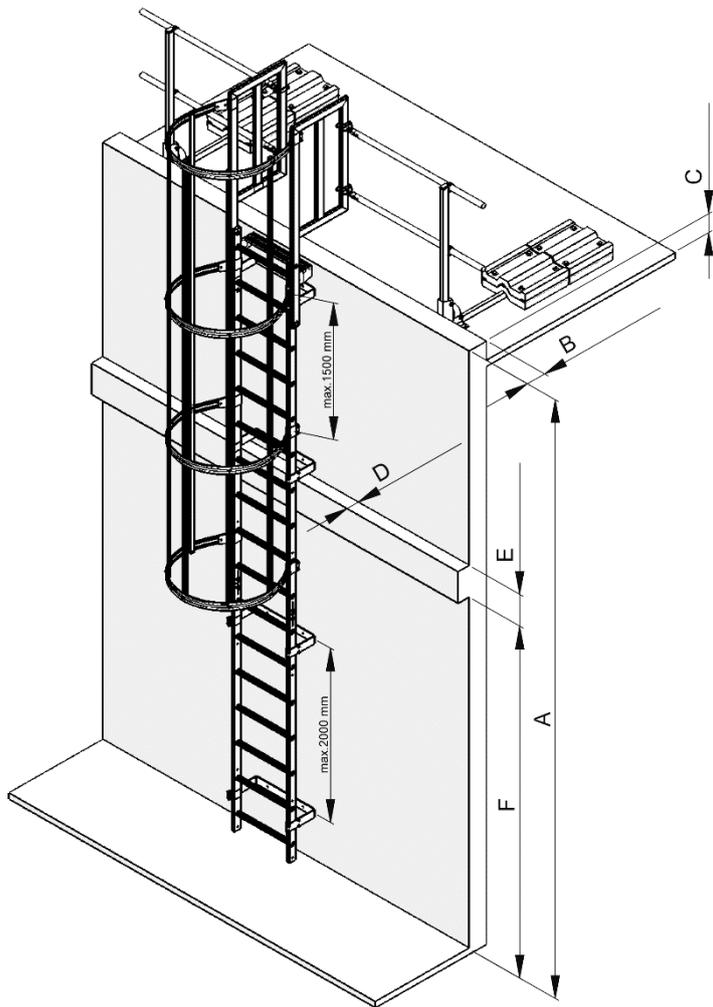
## Planungshilfe Steigleieranlagen

Diese Planungshilfe unterstützt Sie bei der Planung und Auslegung der richtigen Leiter für den richtigen Einsatzzweck. Sollten Sie weiterreichende Informationen benötigen wenden Sie sich bitte an unser Verkaufsteam.

### Auswahl der richtigen Norm:

- DIN 18799-1, -2: 2019 und DIN 18799-3:2021      Ortsfeste Steigleitern an baulichen Anlagen
- **DIN 14094-1: 2017**      **Notleiternanlagen**
- DIN EN ISO 14122-4: 2016      Ortsfeste Zugänge zu maschinellen Anlagen
- DIN EN 14396: 2004      Ortsfeste Steigleitern für Schächte





Bemaßung:

A \_\_\_\_\_

B \_\_\_\_\_

C \_\_\_\_\_

D \_\_\_\_\_

E \_\_\_\_\_

F \_\_\_\_\_

Alle Maße in mm angeben

Bauvorhaben \_\_\_\_\_

Ansprechpartner \_\_\_\_\_

Firma \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Art der Steigleiter

- einzügig
- mehrzügig

Werkstoff\*

- Aluminium eloxiert
- Aluminium blank
- Stahl verzinkt
- Edelstahl

Absturzsicherung

- Rückenschutz

Untergrund

- Beton
- Mauerwerk
- Dämmung \_\_\_\_\_ mm

Wandabstand

Abstand der Leiter zur Anlage / Wand \_\_\_\_\_ mm

Zustiegssicherung unten

- Ja  Nein

Attika – Überstieg oben

- Ja  Nein

Geländersicherung oben

- Ja  Nein

Seitliche Podeste ( bitte skizzieren )

- Ja  Nein

\* Informationen zur Materialauswahl

- Aluminium farblos eloxiert, für Architektur und alle anspruchsvollen Anwendungen
- Aluminium blank, für den Innen- und Außenbereich
- Stahl verzinkt, für Industrie und bauliche Anlagen im Innen- und Außenbereich
- Edelstahl für Hygiene, Chemie- und Lebensmittelbereich sowie für die Bereiche Industrie und Architektur

## Wesentliche Anforderungen der Norm

### DIN 14094-1 Notleiteranlagen

#### Unabhängig von der Steighöhe gilt:

- Als Absturzsicherung ist Steigschutz nicht zulässig
- Bei der Planung von Notleiteranlagen, insbesondere der Zustiegssicherungen, ist die zuständige Brandschutzdienststelle mit einzubinden
- Ein Nachweis für die Tragfähigkeit des Untergrunds muss für jedes Bauvorhaben durch einen verantwortlichen Sachverständigen für Standsicherheit erbracht werden
- An ungesicherten Ausstiegsstellen sind beidseitig zur Steigleiter angebrachte oder in die Ausstiegsebene geführte Geländer erforderlich
- Spalt beim Austritt darf nicht größer 75 mm sein
- Bei möglichen Absturzhöhen ab 1,0 m sind an Ein-, Aus- und Überstiegen Haltevorrichtungen erforderlich
- Für seitliche Überstiege müssen die Leiternteile höher geführt werden
- Antrittsmaß: Abstand Einstiegsebene bis zur ersten Sprosse 100–400 mm. Die Oberkante der obersten Sprosse muss sich auf gleicher Höhe mit der Lauffläche der Ausstiegstelle befinden
- Die Spaltmaße zwischen Steigleiteranlage und Geländer dürfen maximal 120 mm betragen
- Auslösemechanismus Notabstiegsleiter über Fußbedienhebel oder Sicherungsschranke
- Ein vertikal bewegliches Leiterteil ist nur am untersten Leitersegment zulässig. Dieses ausfahrbare Leiterteil muss sich vor seinem Betreten selbsttätig absenken. Im abgesenkten Zustand müssen die Sprossen des ausgefahrenen Leiterteils und des untersten Leitersegments auf gleicher Höhe liegen
- Zustiegspodeste müssen als Zustiegsmöglichkeiten auf Notleiteranlagen die gesamte Zustiegsöffnung (z. B. Fensterbreite) abdecken
- Die senkrechte Überschneidung von aufeinander folgenden Leiterzügen muss mindestens 1.680 mm betragen
- Durchstiegsöffnungen innerhalb von Balkonen sowie Zustiegsöffnungen in Balkonumwehrungen sind gegen das Abstürzen von Personen zu sichern. Die technische Ausführung muss sicherstellen, dass die Funktion dauerhaft gewährleistet ist
- Die Notsteigleiter sollte auf tragfähigen, für Fluchtwege vorgesehene und gesicherte Flächen, die aus den Gefahrenbereichen führen, enden

#### Skizze der angefragten Steigleiteranlage

